ASC LAUGEN TISENS · SEKTION WINTERSPORT

Mitgliedschaftsantrag & Anmeldung Betreute Skitage / Rodelkurs 2026

Bitte für jedes Kind ein eigenes Formular

1 Elternteil / Vormund

VOR- UND NACHNAME | GEBOREN IN | GEBOREN AM

ADRESSE | TELEFON

E-MAIL

2 Kind

VOR- UND NACHNAME | GEBOREN IN | GEBOREN AM

WOHNHAFT IN (ADRESSE) | STEUERNUMMER

Die unterfertigten Eltern (Vormund) ersuchen, das oben genannte Kind als Mitglied im Amateursportverein **ASC Laugen Tisens** aufzunehmen, und erklären, während der Dauer der Mitgliedschaft den jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

3 Anmeldung für

☐ **Betreute Skitage 26.–30.12.2026** ☐ Saisonkarte vorhanden: ☐ ja ☐ nein ☐ **Rodelkurs**

4 Erklärungen der Eltern

Die unterfertigten Eltern geben ausdrücklich ihr Einverständnis, dass ihr Kind an den sportlichen Tätigkeiten des Vereins, insbesondere an den „Betreuten Skitagen" bzw. am Rodelkurs 2026, teilnehmen darf.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass Ski- und Rodelsport auch bei sorgfältiger Betreuung mit Unfall- und Verletzungsrisiken verbunden ist. **Bei den betreuten Skitagen findet kein Skiunterricht durch Skilehrer statt:** Die Kinder fahren in Gruppen unter der Aufsicht ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer des Vereins. Die Eltern bestätigen, dass ihr Kind gesundheitlich zur Teilnahme in der Lage ist.

Die unterfertigten Eltern erklären,

- zur Kenntnis zu nehmen, dass die Teilnehmer nicht bei einem Sportverband (FISI/VSS) eingeschrieben sind und der Verein für sie keine Unfallversicherung abgeschlossen hat; der Abschluss einer privaten Unfallversicherung wird empfohlen;
- die Teilnahmebedingungen auf Seite 2 (Aufsicht, Ausrüstung, Verhalten, Notfall) gelesen zu haben und anzuerkennen;
- die Satzung des Vereins gelesen zu haben und anzuerkennen, die Weisungen der Vereinsorgane, Betreuer und Trainer einzuhalten und die Entscheidung aller Streitigkeiten, die sich aus dem Mitgliedschaftsverhältnis ergeben könnten, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges dem Vereinsschiedsgericht (Art. 10 und 26 der Satzung) zu überlassen;
- im Einvernehmen mit dem anderen Elternteil zu handeln bzw. allein sorgeberechtigt zu sein.

☐ **Wir bestätigen, dass für unser Kind eine Haftpflichtversicherung besteht, wie sie seit 1. Januar 2022 für alle Skifahrer auf Skipisten vorgeschrieben ist (GvD Nr. 40/2021), z. B. über eine Familien-Haftpflicht oder beim Kauf des Skipasses.**

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil / Vormund

5 Beginn und Ende der Aufsicht

Die Aufsicht des Vereins beginnt mit der Übernahme der Kinder bei der Abfahrt des Busses (7:45 Uhr, Parkplatz gegenüber der Apotheke Tisens) und endet mit der Rückkehr des Busses nach Tisens. Für den Weg zum Bus und nach Hause sind die Eltern verantwortlich.

Abholung: Die Kinder müssen nach der Rückkehr des Busses von einem Elternteil oder einer beauftragten erwachsenen Person abgeholt werden. Beim Vergleichsrennen am 16.01.2027 in Reinswald fahren die Kinder ebenfalls gemeinsam mit dem Bus ab Tisens und zurück; es gelten dieselben Regeln.

6 Ausrüstung

Die Eltern sorgen für eine passende und funktionstüchtige Ausrüstung: Ski mit fachgerecht eingestellter Bindung, Skischuhe, Skihelm (gesetzlich vorgeschrieben), Skibrille, Handschuhe und wetterfeste Kleidung. Ein Rückenprotektor wird empfohlen. Für den Rodelkurs werden Bremsschuhe und Helm benötigt; die Rodeln stellt der Verein. Ohne Helm ist keine Teilnahme möglich.

7 Verhalten

Das Kind hält sich an die Anweisungen der Betreuerinnen und Betreuer, an die Pistenregeln und bleibt bei seiner Gruppe. Bei wiederholtem oder gefährlichem Fehlverhalten kann das Kind von den weiteren Skitagen ausgeschlossen werden; die Eltern werden verständigt und holen das Kind ab. In diesem Fall wird der Spesenbeitrag nicht erstattet.

8 Notfall und Rettungskosten

Die Eltern willigen ein, dass die Betreuer im Notfall Erste Hilfe leisten, die Pisten- bzw. Flugrettung verständigen und das Kind in ärztliche Behandlung bringen lassen. Die Eltern werden umgehend informiert.

Eventuelle Kosten für Pistenrettung, Abtransport, Krankentransport oder Flugrettung, die nicht vom öffentlichen Gesundheitsdienst übernommen werden, tragen die Eltern bzw. deren Versicherung. Wir empfehlen eine Unfallversicherung, die auch Bergungs- und Rettungskosten abdeckt.

9 Mitgebrachte Sachen

Der Verein haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachter Ausrüstung, Kleidung, Wertsachen und Mobiltelefonen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bitte Ausrüstung und Kleidung mit dem Namen des Kindes beschriften.

Angaben zum Kind

NAME DES KINDES

10 Notfallkontakte – während der Skitage telefonisch erreichbar

NAME

TELEFON

ZWEITER KONTAKT

TELEFON

11 Fahrkönnen – Einschätzung der Eltern, nur für die Gruppeneinteilung

☐ erste Versuche ☐ fährt sicher am Babylift ☐ fährt blaue Pisten ☐ fährt rote und schwarze Pisten sicher

12 Gesundheit – freiwillige Angaben, nur für die Betreuung des Kindes

ALLERGIEN / UNVERTRÄGLICHKEITEN

MEDIKAMENTE / ERKRANKUNGEN, DIE DIE BETREUER KENNEN SOLLTEN

☐ Wir willigen ausdrücklich ein, dass der Verein diese Gesundheitsangaben ausschließlich zur Betreuung unseres Kindes während der Veranstaltung verarbeitet und an die zuständigen Betreuer weitergibt (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO). Die Angaben werden nach der Veranstaltung gelöscht. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

13 Eltern-WhatsApp-Gruppe

☐ Wir sind einverstanden, dass unsere Telefonnummer für eine WhatsApp-Gruppe der Eltern verwendet wird, über die der Verein kurzfristig informiert (z. B. Abfahrt, Wetter, Ausfall). Die Gruppe wird nach der Veranstaltung aufgelöst; ein Austritt ist jederzeit möglich.

14 Ansprechperson für Kinderschutz

Bei Fragen oder Sorgen zum Schutz der Kinder (z. B. Mobbing, Gewalt, Belästigung) wenden Sie sich vertraulich an den Präsidenten des ASC Laugen, **Jörg Hafner** – E-Mail vorstand@laugen.it.

15 Ausdrückliche Genehmigung (Art. 1341 und 1342 ZGB)

Die unterfertigten Eltern genehmigen ausdrücklich folgende Klauseln: die Verpflichtung, Streitigkeiten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges dem Schiedsgericht des Vereins zu überlassen (Art. 10 und 26 der Satzung; Seite 1, Punkt 4); den Ausschluss bei Fehlverhalten ohne Erstattung des Spesenbeitrags (Seite 2, Punkt 7); die Kostentragung bei Rettungseinsätzen (Seite 2, Punkt 8); den Haftungsausschluss für mitgebrachte Sachen (Seite 2, Punkt 9).

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil / Vormund

Datenschutz & Foto-Einwilligung

16 Information gemäß Art. 13 DSGVO (EU 2016/679)

Verantwortlicher (Titolare): Amateursportverein ASC Laugen Tisens, St. Anton Weg 9, 39010 Tisens (BZ), St.-Nr. 82009420215, E-Mail asc-laugen-wintersport@rolmail.it. **Zweck:** Abwicklung der Mitgliedschaft und der Veranstaltung (Organisation, Betreuung, Busfahrt, Skipass, Rennen, Versicherung). **Rechtsgrundlage:** Mitgliedschafts- bzw. Teilnahmeverhältnis (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und gesetzliche Pflichten (lit. c); Gesundheitsangaben nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO). **Empfänger:** soweit erforderlich Versicherung, Liftgesellschaft (Skipass), Busunternehmen, Rettungsdienste und Behörden. **Speicherdauer:** für die Dauer der Mitgliedschaft und danach nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen; Gesundheitsangaben werden nach Ende der Veranstaltung gelöscht. Die Angabe der Daten ist für Mitgliedschaft und Teilnahme erforderlich; ohne sie ist keine Teilnahme möglich. **Ihre Rechte:** Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch (Art. 15–22 DSGVO), Widerruf erteilter Einwilligungen sowie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (www.garanteprivacy.it). Weitere Informationen: www.laugen.it

17 Einwilligung zu Fotos und Videos

Zweck: Bei Sportveranstaltungen und Vereinsveranstaltungen des ASC Laugen entstehen Fotos sowie Audio- und Videoaufnahmen. Sie dienen der Information über den Verein, ggf. der Werbung und dem institutionellen Gebrauch.

Veröffentlichung: auf der Website und den Social-Media-Kanälen des Vereins, in Tageszeitungen, Magazinen, Broschüren, der Vereinszeitung und im Vereinsarchiv. Die Aufnahmen werden nach den Grundsätzen der Fairness, Rechtmäßigkeit, Transparenz und Vertraulichkeit verwendet.

Schutz der Würde: Veröffentlichte Bilder dürfen niemals der Ehre, dem Ansehen oder der Würde der abgebildeten Person schaden. Minderjährige sind durch das Gesetz Nr. 71 vom 29. Mai 2017 zum Schutz vor Cybermobbing besonders geschützt.

Aufbewahrung: Der Verein darf die Aufnahmen speichern und im Vereinsarchiv aufbewahren. Ohne Einwilligung werden Bilder und Aufnahmen des Kindes nicht für die genannten Zwecke verwendet.

Widerruf: Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich an asc-laugen-wintersport@rolmail.it widerrufen werden; der Widerruf gilt für künftige Veröffentlichungen.

Nach Kenntnisnahme der oben genannten Punkte erklären wir uns

☐ **EINVERSTANDEN** mit der Verwendung und Veröffentlichung von Bildern und/oder Audio-/Videoaufnahmen unseres Kindes

☐ **NICHT EINVERSTANDEN** mit der Verwendung von Bildern und/oder Audio-/Videoaufnahmen unseres Kindes

Für alles, was nicht ausdrücklich vorgesehen ist, gelten die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches und der Sondergesetze. Der unterzeichnende Elternteil erklärt, im Einvernehmen mit dem anderen Elternteil zu handeln bzw. allein sorgeberechtigt zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil / Vormund